

662./663.

Anzeige der vierten Deputation, die Petition der Hebamme Uhlemann betreffend.

Es wurde hierauf vom Herrn Abgeordneten von Schönberg Namens der vierten Deputation über die unter Nr. 1504 der Hauptregistrande eingegangene, der vierten Deputation zur Berichtserstattung überwiesene Petition der Hebamme Uhlemann in Niederwürschütz referirt, diese Petition als zum Ressort der Ständeverammlung nicht gehörig bezeichnet und dem Deputationsvorschlage gemäß von der Kammer

einstimmig
beschlossen:

diese Petition auf Grund der § 115 der Landtagsordnung sub h. enthaltenen Bestimmung auf sich beruhen zu lassen.

664.

Antrag der zweiten Deputation, die Abgabe nachbezeichneter Petition an die dritte Deputation betreffend.

Hiernächst fand, nachdem vom Herrn Abgeordneten Dr. Hertel Namens der zweiten Deputation über den Inhalt der unter Nr. 1270 der Hauptregistrande eingegangenen, vom Herrn Abgeordneten Belleville zu der seinigen gemachten, der zweiten Deputation überwiesenen Petition des Gemeindevorstands Winkler in Naundorf bezüglich einer Wegebaudifferenz erstatteten Relation, der von demselben Namens der zweiten Deputation gethane Vorschlag:

diese Petition, weil selbige einen Finanzgegenstand nicht betreffe, an die dritte Deputation zu verweisen,

Seiten der Kammer
einstimmige
Genehmigung.

665.

Fertgesetzte Berathung des mündlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition Barth's und Genossen, den Wegfall der Tageswächter betreffend.

Zur

Tagesordnung

übergehend, wurde dem in dem von Herrn Abgeordneten von Reinhardt über die Petition Barth's und Genossen, Wegfall der Verpflichtung der Gemeinden zu Haltung von Tageswächtern betreffend, erstatteten mündlichen Berichte, von dessen Vorlesung die Kammer unter Zustimmung der Staatsregierung abzusehen beschloß, enthaltenen Vorschlage der Deputation gemäß, von der Kammer

einstimmig
beschlossen:

Dritte Abtheilung.